

Datum: 11.11.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	16.11.2020	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich				
Ältestenrat	07.12.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.12.2020	öffentlich				

Inhalt **Besetzung und Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2021**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemo**
Kommunalwahlgesetz – KomWG
Kommunalwahlordnung - KomWO

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **FG Bürgerbüro/Service/Wahlen**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Plauen im Jahr 2021 aus dem Vorsitzenden und **fünf** Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin
Vorsitzender: Lars Krämer, stellv. FGL Stadtkasse/Vollstreckung (Vorschlag Verwaltung)
Stellvertreterin: Nadja Friedländer-Schmidt, SB Bürgerkontakte (Vorschlag Verwaltung)
3. Der Stadtrat wählt als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses folgende fünf Beisitzer und deren Stellvertreter:

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	<u>Vorschlag von</u>
Bufe, Dietlinde Elisabeth	Lorenz, Gabriele Barbara	CDU-Fraktion
Holtschke, Eric Axel	Zierold, Diana	SPD/Grüne/Initiative-Fraktion
Schulze, Karl-Heinz Kurt Stephan	Hoyer, Thomas Fritz	AfD-Fraktion
Reißner, Ilka	Schwarz, Maik	Fraktion Die Linke
George, Eckart Oskar Fritz	Pietschmann, Birgit Heike	FDP-Fraktion

Sachverhalt:

Für die Oberbürgermeisterwahl am 13.06.2021 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 04.07.2021 ist gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 9 Absatz 1 KomWG ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Diesem obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter sind vom Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Bei der Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden (§ 9 Abs. 1 KomWG).

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Plauen.

Sie dürfen keinem anderen Wahlorgan der Oberbürgermeisterwahl 2021 angehören und nicht selbst Bewerber oder Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein.

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Vorschriften des § 39 Abs. 7 SächsGemO. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach der Wahl nur solange fort, bis alle Arbeiten beendet sind.

zu Beschlusspunkt 1 – Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Um dem Gebot der angemessenen Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung eine paritätische Besetzung, entsprechend der aktuellen Fraktionen im Plauener Stadtrat, vor.

Der Gemeindevwahlausschuss setzt sich somit aus **fünf** Beisitzern und dem Vorsitzenden zusammen.

zu Beschlusspunkt 2 – Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin des Gemeindevwahlausschusses

Für das Amt des Vorsitzenden und seines Stellvertreters schlägt die Verwaltung vor:

- Herrn Lars Krämer, stellv. FGL Stadtkasse/Vollstreckung, als Vorsitzenden
- Frau Nadja Friedländer-Schmidt, SB Bürgerkontakte, als Stellvertreterin

Frau Friedländer-Schmidt und Herr Krämer verfügen beide über ein umfangreiches und fundiertes Wissen bezüglich der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und haben bei Wahlen in vergangenen Jahren bereits tatkräftig mitgewirkt.

zu Beschlusspunkt 3 – Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindevwahlausschusses

Die Fraktionen und im Stadtrat vertretenen Parteien wurden im Vorfeld aufgefordert, entsprechende Vorschläge einzureichen. Im Ergebnis wurden die in Beschlusspunkt 3 genannten Personen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Im HH 2021 geplant. Der Ausschuss wird für die Oberbürgermeisterwahl am 13.06.2021 und den eventuellen zweiten Wahlgang am 04.07.2021 gewählt. Kosten entstehen je nach Anzahl und Dauer der Sitzungen gem. § 2 Abs 2 Nr. 2b der Entschädigungssatzung.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor